



Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken und Markt Schöllkrippen

Startphase

Dorferneuerung Hofstädten

Katalog der Maßnahmen

Martin Reuter
Architekt

Klaus-Dieter Streck
Landschaftsarchitekt

040406 mrkds

Grünordnung -Vorabzug

1. LAGE IM RAUM

Hofstädten ist ein Ortsteil des Marktes Schöllkrippen.

Schöllkrippen liegt etwa 15 km nordöstlich von Aschaffenburg im Vorspessart und gehört zum Regierungsbezirk Unterfranken, zum Landkreis Aschaffenburg und zur Region Bayerischer Untermain und ist den Unterzentren Alzenau und Hösbach sowie dem möglichen Mittelzentrum Aschaffenburg zugeordnet.

Die Gemarkung des Marktes Schöllkrippen umfasst 1264 ha. Davon entfallen 285 ha auf den Ortsteil Hofstädten.

Die Gemeindegemarkung wird umgeben von den Gemeinden Westerngrund im Nordosten, Kleinkahl im Osten, dem gemeindefreien Gebiet Schöllkrippener Forst im Südosten, Sommerkahl und Blankenbach im Süden, Krombach im Südwesten und Geiselbach im Nordwesten.

Das Gemeindegebiet Schöllkrippen gehört zur naturräumlichen Haupteinheit 142 „Vorderer Spessart“ und zur Untereinheit 142.10 „Kahlgrund“. Der Kahlgrund wird im Nordosten und Osten von den Höhen des Sandsteinspessarts, im Süden durch den Rücken zwischen Eichenberg und Oberafferbach und der Aschaffsenke und im Westen und Nordwesten vom Hahnenkamm-Haidkopf-Höhenzug begrenzt.

Hofstädten hat sich ursprünglich als Straßendorf entlang den Straßen von Schnepfenbach nach Geiselbach und nach Omersbach in dem Talkessel entwickelt, den der Schnepfenbach, der Strüttgrundgraben und der Blumichgraben bilden. Es liegt auf ca. 240-310 m üNN und wird von Feldern auf den Hochflächen und von Wiesen in den Talräumen und von Obstwiesen und Hecken an den Hängen umschlossen. An Steilhängen des Wingertsgraben und des Schnepfenbaches stocken die im Vorspessart seltenen Laubmischwälder, auf der flachgründigen Kuppe zwischen den Gemarkungen Hofstädten und Schnepfenbach ein Kiefernwäldchen.



Blick auf das Dorf aus der Luft aus westlicher Richtung



Blick vom Blumich-Höhenweg aus östlicher Richtung

2. BESTANDSAUFNAHME

2.1 Erfassung und Zusammenstellung von vorhandenen Planungsunterlagen

Regionalplan, Region Bayerischer Untermain, Stand 1985

Hofstädten gehört zur Region Bayerischer Untermain (Planungsregion 1). Für diese Planungsregion wurde der Regionalplan erstellt, ein langfristiges Entwicklungskonzept, dessen Ziele für alle öffentlichen Planungsträger verbindlich sind. Der Regionalplan wird gegenwärtig fortgeschrieben. Nach dem Stand von 1985 gibt es in Hofstädten:

- Nördlich und östlich von Hofstädten „Bereiche, die die wesentlichen zu schützenden Landschaftsbestandteile enthalten“. Hierbei handelt es sich um das Schnepfenbachtal.
- Südlich und südwestlich Flächen, für die als Ziele der Raumordnung und Landesplanung „Landschaftliches Vorhaltsgebiet“ vorgesehen ist. Dieser Bereich liegt auch im Landschaftsschutzgebiet Spessart.
- Im Südwesten Bereiche für die als „Landschaftspflegerische Maßnahme“ eine „Natürliche Vegetationsentwicklung“ vorgeschlagen wird. Momentan überwiegen in diesem Bereich Äcker, Wiesen und Weideflächen.

Landschaftsschutzgebiet Spessart

- Die Siedlungsflächen von Hofstädten grenzen im Südwesten, Süden und Osten an die Schutzzone des Landschaftsschutzgebietes Spessart. Im Norden verläuft diese im Abstand von 500-1000 m zur bebauten Fläche des Ortes.

Biotopkartierung Bayern, Kartenblatt 5821, Stand 1992

Die Biotopkartierung liefert eine Inventur der ökologisch wertvollen Landschaftsteile, die für die Erhaltung schützenswerter Tier- und Pflanzenarten sowie für die Sicherung des Naturhaushaltes von Bedeutung sind. Auch haben die Biotope einen landschaftsprägenden Charakter und tragen mit ihrer Struktur wesentlich zur Gliederung der Landschaft bei. Die Biotopkartierung beschränkt sich auf die Erfassung von Pflanzenarten und -gesellschaften. In Hofstädten wurden 6 Biotope kartiert (siehe Karte 1 Natur und Umwelt).

- Das Biotop Nr. 5821-0015-001 liegt nordwestlich von Hofstädten und hat eine Fläche von 0,62 ha. Davon liegen aber nur 0,26 ha auf der Gemarkung. Weitere Flächenanteile liegen auf Geiselbacher Gemarkung. Es handelt sich um ein naturnahes Feldgehölz in einem aufgelassenen Glimmerschiefer-Stein-

bruch. Im Steinbruch lassen sich ein Rand- und ein Innenbereich unterscheiden: Die randlichen Böschungen sind vorwiegend mit Stiel-Eichen, Vogelkirschen und Salweiden bestockt. Es ist eine durchgehende Strauchschicht aus Schwarzem Holunder und Hasel vorhanden. Im Innenbereich hat sich ein lückiges Pioniergehölz aus Hänge-Birke, Zitter-Pappel, Vogelkirsche sowie einigen Kiefern, ohne nennenswerte Strauchschicht, angesiedelt. Große, liegen gebliebene Steinbrocken sind von Moosen überzogen.

- Das Biotop Nr. 5821-0016 liegt mit 4 Teilflächen von 1,36 ha nördlich von Hofstädten. Insgesamt hat das Biotop eine Fläche von 1,66 ha. Eine fünfte Teilfläche liegt auf der Gemarkung von Geiselbach. Es handelt sich um Feldgehölze und Hecken. Bis auf die erfassten Gehölze, kleinere Streuobstgruppen sowie einige Einzelbäume ist die Umgebung im Westen von Hofstädten weitgehend ausgeräumt, im Osten beleben größere Laubwaldreste das Landschaftsbild. Vogelkirsche, Stiel-Eiche, Gewöhnliche Esche, verschiedene Weiden, verwilderte Obstbäume und wenige Buchen bilden den Baumbestand. Zum Teil haben sich auch Zitter-Pappeln und Eichenjungwuchs angesiedelt. Die Strauchschicht ist randlich dicht, ansonsten locker ausgebildet und besteht aus Schwarzem Holunder, Hasel, Schlehe, Hundsrose und vereinzelt Besenginster. Außerdem findet sich dichtes Brombeergestrüpp. Das Biotop liegt im Landschaftsschutzgebiet.
- Das Biotop Nr. 5821-0017-001 liegt am nördlichen Ortsrand von Hofstädten und ist 0,26 ha groß. Es handelt sich um ein naturnahes Feldgehölz an einer östlichen Böschung und setzt sich oberhalb der Straßenböschung an einem westexponierten Hang fort. Am Straßenrand vor dem Gehölz verläuft der Blumichgraben, ein schmaler, wasserführender Graben, der im späteren Verlauf verrohrt ist. Die Baumschicht besteht vorwiegend aus alten Stiel-Eichen, Schwarz-Erlen und Bruch-Weiden. Im oberen Biotopbereich befindet sich ein verwilderter Streuobstbestand. Die Strauchschicht ist locker ausgebildet, jedoch durchgängig vorhanden. Bemerkenswert sind große, alte Exemplare des Schwarzen Holunders, daneben Hasel. Im gesamten Biotopbereich wächst Brombeergestrüpp. Zum Ort hin wird der Gehölzbestand lückig.
- Das Biotop Nr. 5821-0018 hat insgesamt eine Fläche von 16,85 ha und besteht aus 7 Teilbiotopen. Davon liegen 8,94 ha im Nordosten der Hofstädter Gemarkung. Die anderen Teile liegen auf dem Gemeindegebiet von Westerngrund. 4,28ha des Teilbiotops 001 und 4,66 ha des Teilbiotops 004 liegen auf Hofstädter Gemarkung. Bei der Fläche 001 handelt es sich um eine große Gehölzinsel an einem steilen, südexponiertem Hang. Durch periodische Wasserführung entstand im westlichen Bereich der Biotopfläche ein steiler Geländeeinschnitt. Den größten Bereich nimmt ein Hallenbuchenwald ohne ausgeprägte Strauch- und Krautschicht ein. Im östlichen Bereich tritt die Trauben-Eiche mit hoher Deckung dazu. Im mittleren und östlichen Biotopbereich ist eine stark lückige Strauchschicht mit Schwarzem Holunder vorhanden; teilweise wächst flächig Brombeergestrüpp. Die Fläche 004 ist ein Hallenbuchenwald mit geringem Anteil an Trauben-Eiche an einem südwestexponiertem Hang. Im Hangbereich befinden sich mehrere tiefe Auswa-

schungen. Eine kleine Auffichtungsfläche im Nordteil wurde von der Biotopkartierung nicht erfasst. Das Biotop liegt im Landschaftsschutzgebiet.

- Auch das Biotop Nr. 5821-0026 ist in mehrere Teilbiotope unterteilt. Die Teilflächen 001 und 002 liegen mit 3,55 ha und 0,33 ha auf Hofstädter Gemarkung. Sie sind durch die Straße von Schneppenbach nach Hofstädten voneinander getrennt. Nach Süden hin setzen sie sich auf Schneppenbacher Gemarkung fort. Es handelt sich um Laubwaldreste inmitten der Acker- und Wiesenlandschaft, zwischen den Ortschaften Hofstädten und Schneppenbach. Die Gehölze stellen Restflächen des rund um die große Rodungsinsel anschließenden Laubwaldgebietes dar. Hauptbaumart in den Waldflächen ist die Buche. Daneben Hainbuche, Trauben-Eiche und wenig Kiefer. Es handelt sich um Hallenbuchenwälder mit spärlicher Strauch- und Krautschicht. Randlich ist meist eine Strauchschicht aus Schwarzem Holunder, Schlehe und Brombeergestrüpp vorhanden. Am Südrand schließt das Waldgebiet ein Sportgelände ein. Im südöstlichen Randbereich der Biotopfläche liegt ein kleiner, aufgelassener Steinbruch mit Pioniergehölzen (Sal-Weide, Kiefer, Birke). Der Gehölzbestand ist im westlichen Teil deutlich älter als im östlichen. Nach Südosten läuft das Waldstück in eine Hasel-Schlehen-Hecke aus. Intensivgrünland prägt die östlich angrenzende Bachaue.
- 0,95 ha des Biotops Nr. 5821-0027 liegen auf Hofstädter Gemarkung im Auebereich des Schneppenbaches. Es setzt sich auf Schneppenbacher Gemarkung fort. Es handelt sich um ein Gewässerbegleitgehölz, ein unverbautes Fließgewässer, seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen und um naturnahe Feldgehölze. Im Nordteil der Biotopfläche wurde ein ca. 100 m langer, brachliegender Nasswiesenrest im Übergang zur Hochstaudenflur erfasst. Er ist als Amphibienschutzgebiet ausgewiesen. Häufige Arten sind Mädesüß, Waldsimse, Sumpfkraatzdistel, Kohldistel und Beinwell. Der Schneppenbach hat im erfassten Bereich einen natürlichen, stark mäandrierenden Verlauf. Das Bachbett ist ca. 1 m breit, sandig-schlammig, mit herausragenden Steinbrocken. Das Wasser ist 20 bis 40 cm tief, die Ufer unterschiedlich hoch und steil. Die Ufer sind teilweise mit Steinen befestigt. Ein Gewässerbegleitgehölz ist durchgehend vorhanden. Es setzt sich aus verschiedenen Weiden und Schwarz-Erlen, Stiel- und Trauben-Eichen sowie Vogelkirschen zusammen. Die Strauchschicht besteht hauptsächlich aus Weiden- und Erlenjungwuchs sowie Schwarzem Holunder und Hasel.

Bauleitplanung

Für das Gemeindegebiet liegt als Planungsgrundlage der Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan vor. Der Flächennutzungsplan stellt für das gesamte Gemeindegebiet, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in ihren Grundzügen dar und ist für öffentliche Planungsträger verbindlich, nicht jedoch für Privatpersonen.

- Für Hofstädten ist eine Beschränkung der Siedlungsentwicklung auf die maßvolle Erweiterung innerhalb vorhandener Siedlungsflächen in Form von allgemeinen Wohngebieten und Dorfgebieten vorgesehen. Die im Flächennutzungsplan dargestellten Bauflächen sind die Gebiete „Ameisenäcker“ (zum Großteil bereits bebaut) im Westen Hofstädten, „Auf dem halben Morgen“ (zum Teil bereits bebaut) im Südwesten am Ortsausgang Richtung Omersbach und im Süden das Gebiet „Ob dem Glasergarten“, das zum Teil bereits bebaut ist, zum Teil noch nicht erschlossen. Bauerwartungsland ist der noch nicht erschlossene Teil in Verlängerung der Schönebergstraße mit ca. 0,67 ha. Die unbebauten Grundstücke im Altort und den bestehenden Wohngebieten haben insgesamt eine Fläche von ca. 2,1 ha.
- Folgende Maßnahmen werden im Landschaftsplan des Marktes Schöllkrippen für die Gemarkung Hofstädten aufgeführt:

Nr.	Maßnahme und Lage	Menge
5	Rückwandlung bestehender Ackerflächen in der Schneppenbachaue nördlich von Hofstädten	0,56 ha
24	Anpflanzen von Streuobst nördlich von Hofstädten	0,77 ha
25	Anpflanzen von Streuobst nördlich von Hofstädten	1,28 ha
26	Anpflanzen von Streuobst nördlich von Hofstädten	0,41 ha
27	Anpflanzen von Streuobst nördlich von Hofstädten	0,72 ha
34	Anpflanzen von Feldgehölzen und Hecken zwischen Hochbehälter und Schneppenbachtal	1,11 ha
43	Schaffung von Uferzonen und Pufferstreifen am Schneppenbach zwischen Hofstädten und Schneppenbach und am Graben Blumich	0,98 ha
54	Pflege und Entwicklung von Nass- und Feuchtwiesen, Hochstaudenfluren und Röhricht im Strüttgrund	1,89 ha
55	Pflege und Entwicklung von Nass- und Feuchtwiesen, Hochstaudenfluren und Röhricht am Oberlauf des Schneppenbachs	2,47 ha
56	Pflege und Entwicklung von Nass- und Feuchtwiesen, Hochstaudenfluren und Röhricht am Blumichgraben	0,91 ha
57	Pflege und Entwicklung von Nass- und Feuchtwiesen, Hochstaudenfluren und Röhricht am Schneppenbach südlich des Ortsteiles Hofstädten	1,32 ha
61	Bachrenaturierung im Strüttgrund	470 m
62	Bachrenaturierung Wingertsbach zwischen Festhalle und	60 m

	Einmündung in den Schneppenbach	
--	---------------------------------	--

Gewässerpflegeplan

Der Markt Schöllkrippen besitzt einen Gewässerpflegeplan aus dem Jahr 1998. Der Gewässerpflegeplan zeigt auf wie Gewässerbett und Gewässerrand unter Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher und landschaftsökologischer Belange zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln sind.

- Neben Maßnahmen der Gewässerunterhaltung wie dem Beseitigen von Unrat, der Sicherung von Ufern durch Steinblöcke und Bepflanzung, der Ergänzung von Gehölzstreifen, der Sanierung von Durchlässen und begleitenden Maßnahmen wie der Extensivierung von Uferstreifen, der Rodung von Fichten in Auebereichen, der Entfernung von Lagerplätzen, der Umwandlung von Ackernutzung in Grünland und der Hochwasserrückhaltung werden folgende Maßnahmen des Gewässerausbaus im Gewässerpflegeplan des Marktes Schöllkrippen für die Gemarkung Hofstädten aufgeführt:

Nr.	Maßnahme und Lage	Menge
44	Bachlauf des Schneppenbachs renaturieren nach dem Leitbild „Bach im Siedlungsbereich“ Kilometer 0+470 – 1+370	330 m
51	Bachlauf des Wingertsbachs renaturieren nach dem Leitbild „Nebenbach“ Kilometer 0+000 – 0+060	60 m
52	Bachlauf des Strüttgrundes renaturieren nach dem Leitbild „Nebenbach“ Kilometer 0+400 – 0+870	470 m

2.2. Das Dorf in der Landschaft

Das Dorf Hofstädten liegt am Oberlauf des Schneppenbachs, dort wo sich das schmale Schneppenbachtal durch die Einmündung der Seitentäler des Blumichgrabens und des Strüttgrundgrabens kesselartig erweitert. Das Taltief der Schneppenbaue wurde in historischer Zeit wegen der Hochwassergefahr und der feuchten Bodenverhältnisse von Bebauung freigehalten und zieht sich noch heute als Grünfläche mit öffentlichen und privaten Nutzungen durch das Dorf. Der Schneppenbach selbst wurde aufgrund des Siedlungsdruckes seines natürlichen Verlaufs beraubt und in ein ausgebautes, gestrecktes Bachbett gezwängt. Auch die kleinen Seitenbäche des Blumichs und des Strüttgrundes wurden außerhalb der Ortschaft im Zuge der Flurbereinigung der 70-iger Jahre begradigt und teilweise verlegt und in den innerörtlichen Abschnitten vor ihrer Einmündung in den Schneppenbach gar verrohrt. Trotz dieser Eingriffe hat sich die landschaftliche Grundstruktur im Dorfgebiet in bemerkenswerter Weise erhalten und ist dort, wo dies nicht der Fall ist, doch weitgehend wiederherstellbar.

Das Dorf wird von Äckern und Wiesen umgeben. Äcker liegen auf den fruchtbaren welligen Hochflächen, die sich zwischen den einzelnen Bächen kreisförmig um Hofstädten bis zu den Grenzen der benachbarten Gemarkungen von Schneppenbach, Omersbach, Geiselbach und Westerngrund ziehen. Im Süden wird dieser Kreis vom Talraum des Schneppenbachs durchbrochen, der sich zum Westernbach und zur Kahl zieht. Im Südwesten grenzt auf flachgründiger Kuppenlage das Buchwäldchen das Gemeindegebiet zum Weizenbachtal hin ab. Im Westen und Nordwesten ziehen sich die Ackerflächen offen bis zur Kammfläche zwischen dem Geiselbach- und dem Krombachtal und werden nur kurz durch die Quellmulde des Schneppenbach unterbrochen. Im Norden bildet der Blumichgraben die Grenze. An dessen Ufern und im Bereich von eingewachsenen ehemaligen steilen Hohlwege bereichern Feldgehölze das Landschaftsbild. Im Nordosten und Osten werden die Äcker der Hochfläche von Waldstreifen entlang der Hänge zum Wingertsbach, zum Blinden Grund und zum Schneppenbach getrennt.



Blick auf das Dorf in der Landschaft aus der Luft, südwestliche Richtung. Links oben die Geiselbacher Höhe, links von der Mitte oben das Talsystem des Blumichgraben, in der Mitte oben die Straßen nach Westerngrund, rechts oben die Waldstreifen entlang des Wingertsbachs, des Blinden Grundes und des Schneppenbachs, in der Mitte von links nach rechts die Schneppenbachaue, unten und rechts unten die Hänge zwischen Buchwäldchen und Strüttgrund, links unten der Talraum des Strüttgrundes



Blick auf das im Talkessel liegende Dorf vom oberen Teil des Blumich-Grundes



Der Ortsrand und die Ortseingänge sind die Nahtstellen des Dorfes mit der umgebenden Landschaft. Sie sind der erste Eindruck, den ein Besucher von einer Ortschaft gewinnt. Eingegrünter Ortsrand des Baugebietes Ameisenäcker



Nicht eingegrünter Ortsrand in Richtung Schneppenbach



Die Talräume werden von Wiesen eingenommen: Hier der Talraum des Strüttgrundes



Und die Hochflächen von Ackerland. Auf der flachgründigen Kuppe und am Steilhang zum Schneppenbachtal sind die Bedingungen für die Landwirtschaft nicht gut genug. Hier wachsen die Reste des ursprünglichen Waldes, wenn auch in meist in vom Menschen geprägter Zusammensetzung.



Waldstreifen am Steilhang entlang des Schneppenbachtals



Flachgründige Waldkuppe zwischen Strüttgrund und Weizenbachtal



An den Hängen zu den Talräumen wachsen Reste von Obstwiesen.



Meist auf Sonderstandorten – auf steilen Böschungen, entlang und in Hohlwegen, im Bereich des ehemaligen Steinbruchs oder wie hier im feuchten Quellbereich des Blumichgrabens wachsen Hecken.



Schuppen und Flächen auf denen landwirtschaftliche Gerätschaften, Stroh oder Holz gelagert werden, unterstreichen den ländlichen Charakter des Landschaftsbildes.



Die Bäche durchziehen die Landschaft wie ein Adernetz. Ihr Verlauf wurde vom Menschen stark beeinflusst, zuletzt während der Flurbereinigung in den 70-iger Jahren. Im Dorf selbst sind die Bäche kaum sichtbar: Der Schnepfenbach am ehesten von der Brücke der Spessartstraße und auch von den Spiel- und Sportflä-

chen im unteren Teil des Dorfes. Der obere Teil des Schnepfenbachs fließt weitgehend unzugänglich durch private Gärten, ebenso der Strüttgrundgraben, der vor seiner Einmündung in den Schnepfenbach gar gänzlich in einer Verrohrung abtauchen muss. Auch der Blumichgraben zwingt sich von der Brücke der Spessartstraße unscheinbar zwischen Häusern und Gärten zum Schnepfenbach. Südlich des Dorfes darf der Wingertsbach ab der Festhallenbrücke nicht mehr im Tageslicht zum Schnepfenbach hinfließen.



Schnepfenbach zwischen Baugebiet Ameisenacker und Spessartstraße. Eingezwängt zwischen Gärten wird der Schnepfenbach durch das Ortsgebiet geführt. Die Ufer sind zum Teil mit naturfremden Materialien verbaut.



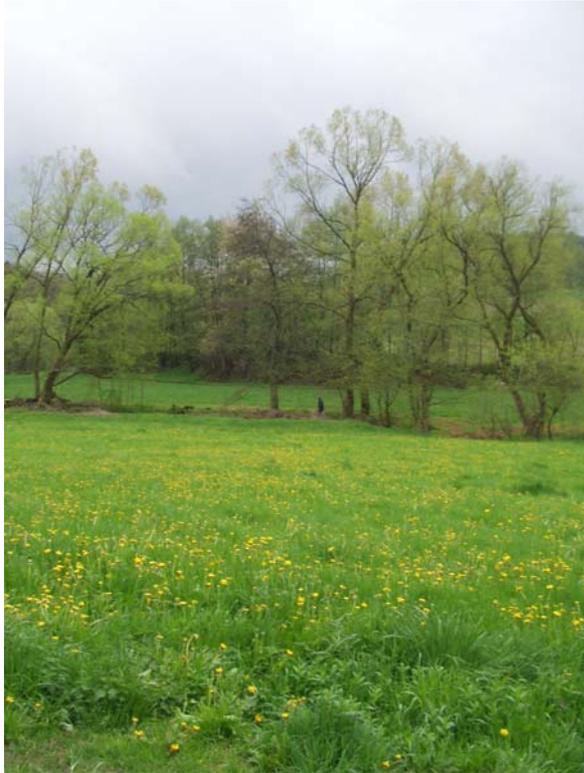
Schnepfenbach zwischen Spessartstraße und Freizeitgelände: Einmündung des verrohrten Strüttgrundgrabens



Schnepfenbach zwischen Spessartstraße und Freizeitgelände. Der Bach wurde im Zuge der Flurbereinigung begradigt und die Ufer befestigt



Strüttgrundgraben an der Flurstraße: In geradliniger Führung verläuft das Gewässer der Straße entlang.



Unter dieser Wiese fließt der Wingertsgraben zum Schnepfenbach hin



Und zwischen diesen Häusern der Blumichgraben

2.3. Das Ortsbild

Das Ortsbild wird im wesentlichen durch die Baustruktur, durch die Verkehrsräume, und durch die Freiflächen bestimmt. Je typischer der Baustil und die Baumaterialien, je stärker die Rücksicht auf die landschaftlichen Grundlagen, je intensiver die Durchgrünung und die Vernetzung mit der Landschaft, um so höher ist der Orientierungswert des Ortsbildes und um so höher ist der Identifikationswert von Bewohnern und Besuchern mit dem Dorf.

Die Baustruktur hat sich historisch entwickelt. Vom Besucher wird Hofstädten als Straßendorf wahrgenommen.



Gut zu erkennen: das historische Straßendorf mit eng an der Straße stehenden Gebäuden an Spessartstraße (oben mitte und unten links), Ruhbornstraße (unten rechts) und Reingartenstraße (mitte links)

Von Schöllkrippen und Schnepfenbach herkommend fällt die Spessartstraße leicht bergab ins Dorf. Am Ortsrand kommen ein paar Neubauten, bevor es in den engen Altort geht. Der Altort erstreckt sich im Wesentlichen entlang der Spessartstraße, die die Hauptstraße bildet und die den Ort – nun wiederum ansteigend - in Richtung Geiselbacher Höhe verlässt. Auch im unteren Bereich der Ruhborn Straße, bergauf in Richtung Omersbach, stehen noch einige Gebäude des „alten Hofstädten“. Das gilt auch für den unteren Bereich der Reingartenstraße, die nach einer Haarnadelkurve über einen Höhenrücken nach Westerngrund führt.



Ortseingang Richtung Schnepfenbach



Spessartstraße in Richtung Geiselbach



Spessartstraße in Richtung Geißelbach



Ortseingang aus Richtung Geiselbach



Ortseingang aus Richtung Omersbach



Ortseingang in Richtung Westerngrund

Der Ortskern hat durch viele historische Gebäude mit enger Bauweise, vielen Nebengebäuden, Fachwerk, steilen Satteldächern und Höfen einen typisch dörflichen Charakter, der in unterschiedlicher Ausprägung erhalten und gestaltet ist.



Gut erhaltene historische Bausubstanz

Genauso typisch sind auch die Neubaugebiete am oberen Teil der Schönebergstraße, der Frankenstraße, der Bayernstraße, der Flurstraße, am oberen Teil der Ruhbornstraße, im Baugebiet Ameisenäcker und im Baugebiet Raingartenstraße.



Die Neubaugebiete gliedern sich um den Altort: Links das Baugebiet Ameisenäcker, darunter die Neubauflächen am oberen Teil der Ruhbornstraße und Am Flurweg, rechts unten die Neubauflächen an Bayernstraße, Frankenstraße und oberem Teil der Schönebergstraße, rechts oben das kleine Neubaugebiet der Reingartenstraße

Die Neubaugebiete ähneln vielen anderen der 60-iger bis 90-iger Jahre, meist mit freistehenden Einfamilienhäusern und großen Gärten, die dem jeweiligen modischen Geschmack folgend manchmal intensiv gestaltet sind, manchmal auch einfach mit Rasenflächen, Koniferenhecken und befestigten Flächen.



Neubauten unterschiedlicher Epochen

Die Verkehrsräume werden von der Breite und Gestaltung der Straßen, der Stellung der Gebäude und der Gestaltung der Vorgärten bestimmt.



Breite Einfallstraßen in den Altort



Breite Erschließungsstraße in Neubaugebiet



Enge Straße ohne Grün im Altort



Enge Straße mit Grün im Altort



Vorgärten unterschiedlicher Gestaltung



Neben den Gebäuden ist die Gestaltung der öffentlichen Freiflächen und der Vorgärten, Höfe und Einfahrten für das Ortsbild von großer Bedeutung.

Eine Grünzone in der Aue des Schnepfenbaches mit Spielplatz und Sportplatz verbindet die „Ortsmitte“ mit dem Unterlauf der Schnepfenbachaue und dem „Blinden Grund“ über einen unbefestigten Wiesenweg (Trampelpfad) und wird als Freizeitgelände genutzt. Der Talraum wird auf der einen Seite durch einen

Hang und die Bebauung an der Reingartenstraße und auf der anderen Seite durch den Schnepfenbach und die Bebauung an der Spessartstraße begrenzt.



Blick in die Grünzone der Schnepfenbachau und ortsauswärts ortseinwärts.

Der Platz an der Buswendeschleife besteht aus einer kreisförmigen Grünfläche mit Straßenlampe, der Wendeschleife mit einem Betonpflasterbelag und dem Buswartehäuschen.



Platz an der Buswendeschleife

Im engen Straßenraum der Spessartstraße, aber auch in der Ruhbornstraße hat Grün wenig Platz, Asphalt und Pflaster dominieren.

Wo Gehsteige neu gestaltet wurden, geschah dies meist mit rotem Betonpflaster. Dies gilt bislang aber vor allem für Seitenstraßen und Neubaugebiete.



Enge Straßendurchfahrt in der Spessartstraße



Neuer Straßenbelag und gepflasterter Gehweg in der Reingartenstraße.

Geschotterte Wege verbinden die Spessartstraße am Ortsausgang Richtung Geiselbach und Ruhbornstraße, die Flurstraße mit der Bayernstraße (Ob dem Glasergarten), sowie die Bayernstraße und die Schönebergstraße.

Auch die landwirtschaftlichen Wege, die in die Flur führen, sind zumeist geschottert, zum Teil aber auch mit Betonpflaster oder Asphalt versiegelt. Der Parkplatz am Dorfgemeinschaftshaus ist ebenfalls geschottert.



Landwirtschaftlich genutzte Wege ins / aus dem Dorf.

Unversiegelte Wege verlaufen im Altort innerhalb der Grünzone am Sport- und Spielplatz (Grasweg) und zwischen Spessartstraße und Ruhbornstraße.



Trampelpfade zwischen „Grund“ und Buswar-
tehäuschen



und Ruhbornstraße und Spessartstraße

In den Neubaugebieten überwiegen „aufgeräumte“, strukturarme Gärten und Vorgärten, jedoch ist der Grad der Versiegelung hier nicht ganz so hoch, wie bei den älteren Anwesen. Im rückwärtigen Bereich der Häuser gibt es eine bunte Mischungen von strukturreichen Gärten, strukturärmeren Ziergärten mit gepflegten Rasenflächen, Koniferen und standortfremdem Gehölzen, Wiesen und Obstwiesen, Nutz- und Bauerngärten.



Versiegelte Höfe im Altort



Versiegelte Grundstückszufahrten und Zier-
gärten im Neubaugebiet

2.3. Freizeit und Erholung

Hofstädten und seine Umgebung werden von einem Wegenetz durchzogen, das sich zu einem großen Teil aus vorhandenen asphaltierten, gepflasterten, geschotterten und unbefestigten Feld- und Waldwegen zusammensetzt und in das auch die innerörtlichen Straßen und Fußwege einbezogen sind. Von den Höhenlagen rund um das Dorf bieten sich immer wieder reizvolle Ausblicke. Der Arbeitskreis Verkehr, Wirtschaft, Gewerbe und Versorgung hat das vorhandene Wegenetz aufgenommen, analysiert und Defizite ermittelt und Zielvorstellungen aufgestellt.



Gepflasterter Weg in der Schneppenbachaue



Beispiel

Geschotterter Radweg nach Schneppenbach. Nach Ansicht des Arbeitskreises unzureichend, da nur ein Schönwetterweg



Unbefestigter Flurbereinigungsweg



Brücke über dem Schneppenbach



Trampelpfad zwischen Spessartstraße und
Grünanlage



Trampelpfad zwischen Spessartstraße und
Ruhbornstraße



Es gibt viel zu entdecken: Alter Grenzstein
zwischen Hofstädten und Schnepfenbach



Hohlweg am Wingertsgraben



Quelle an Feuchtbiotop



Tiere



Gedenkstein in der Spessartstraße



Kriegerehrenmal. Störend die Abfallcontainer.



Bildstock in der Raingartenstraße



Bildstock an der Straße nach Geißelbach



Bildstock in der Ruhbornstraße

Für die Freizeitgestaltung und das Vereinsleben im Dorf von Bedeutung sind insbesondere das gerade fertig gestellte Dorfgemeinschaftshaus am südöstlichen Ortsrand sowie die beiden Gaststätten „Zum Schatzel“ und „Zum Finchen“ in der Spessartstraße.

Darüber hinaus dienen der Spielplatz mit Spielgeräten, der Beach-Volleyballplatz und das Rasenspielfeld in der großen Grünanlage in der Schneppenbachaue der Freizeitgestaltung der Ortsbevölkerung.

3. BEWERTUNG

3.1. Natur und Umwelt, Freizeit und Erholung

Die Bauflächen fügen sich weitgehend harmonisch in das vorhandene Landschaftsgefüge ein: Sie liegen überwiegend an den Hangflächen und halten sowohl die landschaftsprägenden Hangkanten und Hochflächen als auch die Landschaftsadern der Talgründe von Bebauung frei. Ausnahmen bilden die Baugebiete „Ameisenäcker“ und „Raingartenstraße“, wo die die Bebauung auf Hochfläche und Hangkanten übergreift, aber auch die Überbauung der Unterläufe von Blumichgraben und Strüttgrund.

Die Siedlungsränder sind weitgehend gut in die Landschaft eingebunden. Ausnahmen bilden die Ortsränder an der Staatsstraße (Richtung Schneppenbach, südöstlicher Ortsrand und Richtung Geiselbach) sowie der Kreisstraße (Richtung Omersbach, nordwestlicher Ortsrand) sowie teilweise auch innere Ränder in Richtung der Bachauen (Baugebiet Ameisenäcker in Richtung Schneppenbachaue, Grünfläche in der Schneppenbachaue, nordöstlicher und südwestlicher Teil, Flurstraße in Richtung Strüttgrund) und das Baugebiet Raingartenstraße in südlicher und östlicher Richtung.

Die Landnutzung berücksichtigt weitgehend die landschaftsökologische Grundstruktur. Die guten landwirtschaftlichen Erzeugungsbedingungen auf den welligen Hochflächen finden ihren Widerhall in einer intensiven ackerbaulichen Nutzung. Doch haben die Rahmendingungen auch in Hofstädten zu einem Betriebssterben geführt, so dass heute nurmehr ein Landwirt als Vollerwerbslandwirt arbeitet. Daneben gibt es noch ca. zehn Nebenerwerbslandwirte. Flurbereinigung und intensive landwirtschaftliche Nutzung haben dazu geführt, dass die Flur insbesondere im westlichen Teil der Gemarkung Richtung Omersbach ausgeräumt wirkt und Gehölze in Form von markanten Einzelbäumen und Hecken hier vermisst werden. Im Süden im Bereich von Buchwäldchen und Schneppenbachaue, im Osten im Bereich des Waldstreifens entlang des Schneppenbachtals sowie im Nordosten im Bereich des Blumichs ist das Landschaftsbild vielfältiger.

Die Bäche wurden im Zuge der Flurbereinigung weitgehend begradigt und in ausgebaute Regelgräben gezwängt oder gar verrohrt (Einmündungsabschnitte des Blumichgrabens, des Strüttgrundes und des Wingertsbaches). Vor allem im Siedlungsbereich aber auch in der freien Landschaft sind lange Abschnitte des Gewässerbetts, der Ufer der Aue der Bäche als naturfern bis naturfremd einzustufen. Eine Ausnahme bilden hierbei der Quellabschnitt des Blumichgrabens, der Abschnitt des Wingertsbachs bis zum Dorfgemeinschaftshaus und der Abschnitt des Schneppenbachs nach der Unterquerung des Weges im Grund. Der nachlassende Produktionsdruck würde es ermöglichen, dass die Auen stärker als bisher Funktionen der Biotopvernetzung und der Hochwasserrückhaltung wahrnehmen. Potential hierfür wäre vor allem am Oberlauf des Schneppenbachs sowie im Strüttgrund gegeben.

Die Siedlungsentwicklung ist weitgehend abgeschlossen. Der Bedarf an Neubauflächen kann durch die Schließung der wenigen Baulücken im Altort, die Bebauung der noch nicht bebauten Grundstücke in den Baugebieten und durch die Erschließung des Neubaugebietes an der Schönebergstraße gedeckt werden. Es stehen ca. 2,7 ha Baufläche zur Verfügung.

Die abschüssigen und geraden Straßen von Schneppenbach, Geiselbach und Omersbach verleiten zum Rasen, beeinträchtigen das Dorfleben durch Lärm und gefährden die Verkehrsteilnehmer.

In Hofstädten wird eine räumliche Ortsmitte vermisst. Dort wo die Mitte sein könnte, wo die wichtigen Straßen zusammenkommen, die Bushaltestelle liegt, der Schneppenbach vorbeifließt, dort befindet sich ein Kreis, bepflanzt mit Bodendeckern, eine Straßenlampe und ein Buswartehäuschen, das den Blick in den landschaftliche reizvollen Talraum der Schneppenbachaue versperrt.

Wichtige Freizeiteinrichtung im Dorf ist die Grünzone am Schneppenbach mit dem Spielplatz, dem Beach-Volleyballplatz und dem Sportplatz. Hier fehlen Fußwegeanbindungen in Richtung oberer Spessartstraße und Raingartenstraße. Und die Fußwegeanbindung zum Grund ist wegen der fehlenden Befestigung bei Schlechtwetter kaum benutzbar. Außerdem wirkt die Anordnung der Spiel- und Sporteinrichtungen wenig gestaltet und wie zufällig. Durch Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern an den richtigen Stellen könnte das Nebeneinander zu einer Einheit verbunden werden. Störend wirken die harten Konturen nicht eingegrünter Gebäude und ebenso die nicht standortgemäße Fichtenheckenpflanzung auf der Westseite des Schneppenbachs.

Entlang der Durchgangsstraßen (Spessartstraße, Ruhbornstraße) fehlen weitgehend ortsbildprägende Einzelbäume und sowie eine ortstypische Bepflanzung der Vorgärten und Gebäudefassaden.

Auch in den Nebenstraßen fehlen Einzelbäume oder Baumreihen, die den Straßenraum beleben und das Ortsbild verschönern.

Im Altort ist auch im privaten Bereich nur wenig Grün anzutreffen. Dieses wenige Grün hat dann nur zum Teil dörflichen Charakter. Hofflächen könnten teilweise entsiegelt und Vorgärten und Gebäudefassaden mit dorftypischen Stauden und Gehölzen bepflanzt werden.

In den Neubaugebieten liegen hauptsächlich Zier- und Rasengärten mit Koniferen und standortfremdem Gehölzen. Auch hier wäre durch Entsiegelung und Bepflanzung eine dörflichere Gestaltung möglich.

Auch im Außenbereich sind die Straßenränder oft nicht bepflanzt. Durch Baumreihen entlang den Straßen kann das Landschaftsbild vielfältiger und abwechslungsreicher gemacht und Lebensraum für Tiere geschaffen werden.

Im Ort ist Wasser vor allem von der Spessartstraße an der Brücke über den Schnepfenbach zu „erleben“ und dann im Anschluß an der Grünfläche/Sportplatz zum Grund hin. Die Bachufer im Bereich der Privatgrundstücke sind für die Öffentlichkeit unzugänglich.

Der Radweg von Hofstädten nach Schnepfenbach ist lediglich geschottert und weist Schlaglöcher auf. Er ist daher bei nasser Witterung und im Winter nicht benutzbar. Hier wird ein asphaltierter Weg gewünscht, der leichter sauber gehalten und auch mit Inline-Skates benutzt werden kann.

Die Fuß- und Radwegeverbindungen nach Geiselbach, Westerngrund und Krombach sind nicht vollständig und zum Teil umständlich nur unter Gefährdung durch Autoverkehr zu nutzen.

Das Wanderwegenetz ist weitgehend geschlossen und die Umgebung durch die Kulturlandschaft und reizvolle Fernblicke für Spaziergänge und Wanderungen attraktiv. Es fehlen jedoch wichtige Teilabschnitte vor allem im Bereich Strüttgrund, Blumich, zum Sportplatz Schnepfenbach und innerorts entlang des Schnepfenbachs.

4. LEITLINIEN

4.1. Vorgartengestaltung

Vorgärten sind die Verbindung des privaten mit dem öffentlichen Raum. Häufig werden Teile der Vorgärten für Verkehrsfunktionen benötigt – als Hauszugang, als Garagenzufahrt, als Stellplatz. Sie haben aber auch eine wichtige gestalterische Funktion, da sie Grün zwischen die versiegelten Straßen und die Gebäude bringen können.

Beispiele:



Ursprünglicher Vorgarten im dörflichen Stil: Unbefangener Umgang mit dem Grün. Es darf ruhig bis an das Haus wachsen. Einfacher Maschendrahtzaun mit natürlichem Bewuchs berankt. Auf der bewachsenen Kiesfläche darf auch ein Auto stehen. Leben mit der Natur.



Vorgarten im Look des Industriezeitalters: Blaufichte und Intensivrasen begrenzt von Thujahecke und Betonpalisaden. Jetzt darf Grün vor allem keinen Dreck machen und muss pflegeleicht sein. Wirkt im Vergleich zum linken Bild ordentlich, aber zugleich auch leblos und eintönig.



Bauerngarten mit dorftypischen Stauden. Schöner als die Betonmauer wäre eine Natursteintrockenmauer, doch auch schon eine Bepflanzung der Mauerkrone mit Polsterstauden wäre gefälliger. Links vor der großen Gebäudewand könnte ein Obstbaum stehen, rechts an den Wand der Wand aus Betonsteinen Spalierobst oder Kletterrosen oder Wein.



Modischer Vorgarten in pseudojapanischem Stil. Grün ja, aber wo und wie das bestimmt der Gärtner. Er hat alles abgezirkelt und im Griff, wirkt aber in Material und Form nicht mehr bodenständig.



Diese Rose weiß es: Raum ist an der kleinsten Hütte.



Versiegelter Vorgarten ohne Grün, wohl als Abwehr auf den Angriff von Schmutz und Salz der Einfallstraße.



In diesem Hof kann das Wasser versickern und Versiegelte Hofzufahrt ohne Grün. Auch hier Pflanzen beleben die Ränder. Anstelle der könnte das Bild durch Begrünung der Ränder Blaueifchen im Hintergrund könnten auch ein und Rankpflanzen belebt werden. Birnbaum, eine Sauerkirsche oder Johannisbeeren wachsen.



Hier und dort könnten Pflanzstreifen und



Rankpflanzen das Ortsbild verschönern.



Schlichte und daher ruhige Zaunkonstruktion. Komplizierte und durch die Form- und Materialwahl auch unbehandeltes Holz sein: Hält bei richtiger Konstruktion jahrelang, ist leicht zu versorgen und auszubessern, ist preiswert und passt ins Dorf.

Fazit

- Grünflächen
 - Flächen, die nicht unbedingt für Verkehrsflächen benötigt werden, sollten begrünt und nicht wegen leichter Pflege versiegelt werden. Entlang von Gebäuden und Mauern genügt oft schon ein schmaler Grünstreifen für ein freundliches Bild.
 - Ortsuntypische Nadelgehölze sollten nicht verwendet werden.
 - Die Bepflanzung der Grünflächen sollte mit Wildstauden, Bauerngartenstauden oder auch mit Obstgehölzen in Verbindung mit Grasstreifen erfolgen.

- Verkehrsflächen
 - Verkehrsflächen sollten nicht bis in den letzten Winkel versiegelt werden.
 - Als Decke für schwach befahrene, nicht zu steile Flächen genügt oft ein Kiesbelag oder wasserdurchlässiges Pflaster.

- Mauern
 - Stützmauern mit geringer Höhe sollten als Trockenmauern aus heimischem Naturstein aufgesetzt werden. Aus Gründen der Proportion sollten dabei nicht zu großen Blöcke verwendet werden, da diese in Vorgärten unmaßstäblich wirken.
 - Wenn für Stützmauern Beton verwendet wird, so sollte dieser eine raue Oberfläche haben, keine Abdeckplatte erhalten und mit Polsterstauden von der Mauerkrone her, selbstklimmenden Kletterpflanzen auf der Oberfläche und mit Pflanzstreifen am Betonfuß begrünt werden.
 - Betonmauern sollten nicht gestrichen werden.
 - Stützmauern sollten nicht mit Fliesen oder poliertem Naturstein verblendet werden.

- Stützmauern sollten auch nicht mit kleinformatischen, dünnen Natursteinplatten- auch nicht aus Sandstein - verblendet werden.
- Wird eine Kombination aus Mauer und Zaun gewählt, so sollte die Mauer im Verhältnis zum Zaun nicht wuchtig, sondern untergeordnet sein.

- Zäune
 - Vorgärten sollten, wenn möglich nicht eingezäunt werden, sondern offen bleiben.
 - Wenn Vorgärten eingefriedet werden, sollte dies mit heimischen Naturstein oder Holz erfolgen.
 - Zäune sollten einfach gestaltet werden, als senkrechter oben zugespitzter Lattenzaun,
 - Bei konstruktiv richtiger Gestaltung – kein Bodenkontakt von Holz, Oberflächen abgeschrägt, einfache Gestaltung sind Holzzäune viele Jahre lang ohne Oberflächenimprägnierung haltbar, verbrauchte Holzteile einfach auszuwechseln und zu entsorgen und ansehnlich.
 - Abgetrocknetes Holz mit natürlicher silbergrauer Verfärbung ist mit viel weniger Aufwand zu erhalten und wirkt auf Dauer ansehnlicher als gestrichenes Holz mit mangelhafter Pflege.

4.2. Pflanzenverwendung

Beispiele:



Seltene, aber schöne Beispiele von Hausbäumen, die den dörflichen Charakter ausmachen. Links: im Altort an der Spessartstraße, rechts im Neubaugebiet an der Reingartenstraße.



Lebendig: Blühender Birnbaum



Steril: Blaue Fichte



Staudengärten machen zwar mehr Arbeit bringen aber auch mehr Freude.



Fassadenbegrünung benötigt nur wenig Platz.

Fazit

- Fremdländische Nadel- und Laubbäume sollten nicht gepflanzt werden, stattdessen einheimische Obstbäume wie Apfel, Birne, Kirsche, Nuss oder andere einheimische Laubbäume wie Bergahorn, Feldahorn, Spitzahorn, Birke, Buche, Eiche, Erle, Esche, Hainbuche, Linde, Vogelbeere, Weide.
- An Häusern sollte nach alter Tradition ein Hausbaum gepflanzt werden.
- Neben den einheimischen Sträuchern Berberitze, Buchs, Faulbaum, Hartriegel, Hasel, Heckenkirsche, Holunder, Hundsrose, Liguster, Schlehe, Schnee-

ball, Weißdorn sollten vor allem altbewährte Ziersträucher verwendet werden wie Falscher Jasmin, Felsenbirne, Flieder, Forsythie, Ginster, Ranunkelstrauch, Spierstrauch, Zierjohannisbeere.

- An Scheunen und Garagen sollte nach alter Tradition ein Holunderbusch gepflanzt werden.
- Einheitliche Bodendecker sollten nicht gepflanzt werden, sondern bunte Kleingehölz-, Stauden- und Zwiebelpflanzungen mit Akelei, Aster, Bergenie, Besenheide, Blaukissen, Blaustern, Chrysantheme, Dachwurz, Dahlie, Dost, Ehrenpreis, Eisenhut, Fetthenne, Fingerhut, Fingerkraut, Frauenmantel, Funke, Gänsekresse, Gemswurz, Glockenblume, Goldfelberich, Goldnessel, Goldrute, Heidekraut, Immergrün, Johanniskraut, Katzenminze, Katzenpfötchen, Kornblume, Krokus, Kugeldistel, Lavendel, Lein, Lerchensporn, Liebstockel, Lilie, Lupine, Mädchenauge, Maiglöckchen, Mauerpfeffer, Mohn, Nelke, Osterglocke, Pfingstrose, Phlox, Prachtscharte, Primel, Purpurglöckchen, Ritter-sporn, Rose, Rosmarin, Schafgarbe, Salbei, Seifenkraut, Schleierkraut, Schleifenblume, Schneeglöckchen, Schwertlilie, Sonnenauge, Sonnenblume, Sonnenbraut, Sonnenhut, Sonnenröschen, Steinbrech, Steinkraut, Stockrose, Storchschnabel, Taglilie, Teppichphlox, Tränendes Herz, Traubenhyaazinthe, Türkenbund, Tulpe, Veilchen, Vergißmeinnicht, Waldanemone, Waldgeißbart, Weiderich, Winterling, Wolfsmilch.

4.3 Technischer Umweltschutz

Im Rahmen der Dorferneuerung sollen bei Neubauten und bei der Sanierung von Altbauten die Belastung der Umwelt durch Maßnahmen des technischen Umweltschutzes beschränkt werden.

Energie, Luftreinhaltung

Folgende Beiträge zur Energieeinsparung und Luftreinhaltung können geleistet werden.

- Wärmedämmung an Neu- und Altbauten
- Energiesparendes Bauen
- Verwendung erneuerbarer Energien wie Solarenergie, Erdwärme, nachwachsende Rohstoffe
- Verwendung von effizienten Brennern

Verkehr

Folgende Beiträge zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens können geleistet werden:

- Erhaltung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs
- Erhaltung und Verbesserung der Fahrradwege
- Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen am Ort
- Erhaltung und Schaffung von Einkaufsmöglichkeiten am Ort
- Bildung von Fahrgemeinschaften für Fahrten zur Arbeitsstelle
- Bildung von Einkaufsgemeinschaften
- Schaffung einer Stelle, an der Fahr- und Einkaufsgemeinschaften koordiniert werden können
- Verwendung von regionalen Produkten

Wasser

Neben den bereits aufgeführten Maßnahmen zur Beschränkung der Flächenversiegelung können folgende Beiträge zum sparsamen Umgang mit der Ressource Wasser und zur Reduzierung der Hochwassergefahr geleistet werden.

- Verstärkte Nutzung von Niederschlagswasser für die Gartenbewässerung und für Brauchwasser – Toilettenspülungen, Waschmaschine. Einen Anreiz dafür könnte die Gemeinde durch die Schaffung eines Förderprogramms geben.
- Wiederherstellen der Retentionsfunktion der Bachauen
- Schaffung von Hochwasserrückhaltebecken

Abfall

Folgende Beiträge zur Reduzierung des Abfallaufkommens können geleistet werden:

- Verwendung recyclingfähiger Produkte

Elsfeld, den 05. Oktober 2006